

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	27.04.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	05.05.2026	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kur und Kultur	07.05.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	13.05.2026	beschließend

**Betreff: Anpassung des kommunalen Kostenausgleichs gemäß §28 zwischen den Städten und Gemeinden des Rheingaus**

---

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung stimmt der vorgelegten überarbeiteten „Vereinbarung über den Kostenausgleich nach §28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) zwischen den Städten und Gemeinden des Rheingaus“ unter der Bedingung zu, dass die von der Vereinbarung betroffenen Städte und Gemeinden nur nach vorheriger Zustimmung der Gemeinde Schlangenbad neue Betreuungsverträge abschließt.

Die Gemeinde Schlangenbad folgt der Empfehlung des Hessischen Landesrechnungshofes aus der 247. Vergleichenden Prüfung vom 4. April 2025 zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit eine Auslastungsquote von 95 Prozent anzustreben (Gemeindevertretung Kenntnisnahme 02.07.2025, VL 966).

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die überarbeitete Vereinbarung sieht eine Erhöhung der Erstattungspauschalen auf folgende Beträge ab dem 01.01.2026 vor:

600€/Monat für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt (alte Vereinbarung 400€/Monat)  
 1.500€/Monat für Kinder unter 3 Jahre (alte Vereinbarung 500€/Monat). Insbesondere im U3-Bereich ergeben sich dadurch deutliche Mehrkosten.

Die Verwaltung hat aufgrund der vorliegenden Abrechnungen für das Jahr 2025 durch die Zustimmung zu der angepassten Vereinbarung folgende Mehrkosten berechnet. Diese sind jedoch nicht 1:1 auf das nun laufende Jahr 2026 anwendbar. Kinder können bspw. im Jahr 2026 in den Ü3-Bereich wechseln, welcher einen anderen Ausgleichsbetrag bedeutet, in die Schule gekommen sein oder zurück nach Schlangenbad oder eine andere Kommune außerhalb des Rheingaus gewechselt haben. Dies wird der Gemeinde erst mit den Abrechnungen Anfang 2027 ersichtlich.

Geht man jedoch davon aus, dass die gleiche Anzahl an Kindern in denselben Angebotsformen wie in 2025 betreut wurde, so ergeben sich folgende Erkenntnisse:

Für die Betreuung Schlangenbader Kinder erhielten die Rheingauer Städte Eltville und Oestrich-Winkel sowie die Gemeinden Walluf und Kiedrich gemäß § 28 einen Gesamtbetrag von **91.600 €** für die Betreuung von 24 Schlangenbader Kindern. Die Verwaltung hat für die Kinder einen Durchschnittswert an Betreuungsmonaten ermittelt und die angepassten Beträge auf diesen Durchschnittszeitraum für U3 und Ü3-Kinder angewendet. Daraus ergibt sich ein kalkulatorischer Betrag von **184.800 €** für die Rheingauer Kommunen. Durch die angepasste Vereinbarung würde

die Gemeinde Schlangenbad also 93.200 € mehr an Ausgleichzahlungen gemäß § 28 HKJGB tätigen.

Nicht berücksichtigt ist die Stadt Wiesbaden. Dort wurden 2024 noch 14 Schlangenbader Kinder betreut. Eine Abrechnung für das Jahr 2025 liegt der Verwaltung noch nicht vor. Wiesbaden wäre aber zunächst nicht Teil der angepassten Vereinbarung. Für das Jahr 2024 erhielt Wiesbaden von der Gemeinde Schlangenbad gemäß § 28 Kostenausgleichszahlungen in Höhe von 43.000 €. Wendet man auch hierauf die neuen Erstattungspauschalen an, so ergibt sich eine kalkulatorische Summe von 85.800 €.

---

### **Beteiligung des Ortsbeirates:**

Nicht erforderlich.

---

### **Begründung:**

Die Gemeinde Schlangenbad ist wie jede Stadt oder Kommune für die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes für die in Schlangenbad mit Erstwohnsitz gemeldeten Kinder zuständig. Die Familien haben einen Rechtsanspruch darauf.

Für den Fall, dass Kinder jedoch in einer anderen Stadt oder Gemeinde betreut werden, sind jährliche Ausgleichszahlungen vereinbart worden. Gemäß §32c HKJGB werden die nach statistischer Erhebung vom Land zugewiesenen Fördergelder an die betreuende Kommune weitergeleitet. Der Kostenausgleich gemäß §28 HKJGB wird der Praktikabilität halber mit zwischen den Kommunen vereinbarten Pauschalen abgegolten. Im September 2015 wurden hierfür die Beträge 400€ für Ü3-Kinder und 500€ für U3-Kinder vereinbart. Nun soll die überarbeitete Vereinbarung die Pauschalen auf 600€ für Ü3-Kinder und 1500€ für U3-Kinder pro Betreuungsmonat anheben.

Die Notwendigkeit der Erhöhung der Pauschalen angesichts der über 10 Jahre alten Kalkulation derselben ist durchaus nachvollziehbar. Allerdings birgt die Konstellation der Anhebung der Pauschalen in dieser Höhe (von kalkulatorisch 100%) in der Gesamtschau für die Gemeinde Schlangenbad Probleme:

In den vergangenen Jahren hatte die Gemeinde Schlangenbad u.a. aufgrund von Fachkräftemangel Engpässe hinsichtlich der Anzahl an Betreuungsplätzen, die zur Verfügung gestellt werden konnten, zu verzeichnen. Ergebnis: eine größere Gruppe von um die 40 Kinder wurde in 2024 auswärts betreut. 2025 waren es ähnlich viele im Rheingau. Für Wiesbaden liegen die Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Die Situation in den Schlangenbader Kitas hat sich in den letzten Jahren aber immer weiter stabilisiert: Fachkräfte konnten gewonnen werden, die zwischenzeitlich geschlossene Gruppe der Kita Bärenhöhle wieder geöffnet werden, die Anmeldezahlen können bedient werden. Die Gemeinde Schlangenbad hält demnach mittlerweile ein auskömmliches Betreuungsangebot bereit, sodass Schlangenbader Familien auch hier einen Betreuungsplatz erhalten können. So hat die Gemeindevertretung im Herbst 2025 beschlossen, eine vorsichtige Öffnung nach außen mithilfe von Einzelfallentscheidungen vorzunehmen und auch Kinder aus benachbarten Kommunen wie bspw. Bad Schwalbach bis zu 10% der Belegung aufzunehmen.

Der Beschlussvorschlag soll auf der einen Seite anerkennen, dass die Betreuungskosten de facto gestiegen sind und die Ausgleichszahlungen entsprechend anzupassen sind. Auf der anderen Seite soll auch gewährleistet sein, dass Kinder, die in der Gemeinde Schlangenbad selbst einen Platz angeboten bekommen können, diesen auch dort annehmen und nicht in einer angrenzenden Kommune Betreuung suchen. Dies führt dazu, dass hohe Zahlungen an die andere Kommune geleistet werden müssen und die Gemeinde gleichzeitig Kosten hat, um das eigene

Betreuungsangebot darstellen zu können. Die Verabredung, nur nach Rücksprache mit der „Heimatkommune“ einem auswärtigen Kind einen Platz anzubieten, trägt dem Rechnung und erscheint für beide Seiten fair.

Perspektivisch könnte auch noch über eine kreisweite Anpassung der Pauschalen gemäß § 28 nachgedacht werden. Die Gemeinde Schlangenbad hat aktuell geographisch in dieser Konstellation eine unglückliche Situation, da sie zwischen Rheingau und Untertaunus gelegen ist. Im Fall der kommunalen Ausgleichszahlungen bedeutet dies de facto, dass die Gemeinde für die eigenen Kinder, die größtenteils im Rheingau betreut werden, deutlich höhere Pauschalen zahlt, im Umkehrschluss aber aus den Kommunen im Untertaunus, die ihre Kinder in Schlangenbader Einrichtungen betreuen lassen, den alten, deutlich niedrigeren Betrag erhält. So entsteht eine weitere Schieflage, die es aufzulösen gilt.

Durch die Bedingung, dass die Vertragspartner Schlangenbader Kinder nur nach vorheriger Zustimmung zukünftig aufnehmen können, hat die Gemeinde Schlangenbad die Möglichkeit, zunächst die eigenen Einrichtungen auszulasten und somit weitere künftige Ausgleichszahlungen zu vermeiden. Damit würde die Gemeinde auch einer Empfehlung des Hessischen Landesrechnungshofes folgen, der 2025 zum Stichtag der Mitte eines Kita-Jahres eine **Auslastungsquote von 95 Prozent** ausgesprochen hat.

gez. Marco Eyring  
Bürgermeister

gez. Tabea Holbach